

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten gemäß Protokoll der Sitzung vom 17.06.2026:

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 58 - Ortskern Sandhatten -;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

- Beschlußempfehlung an den Rat:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o.g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Ortskern Sandhatten“ - für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

**Errichtung einer Padelhalle am Freizeitzentrum Hatten;
hier: Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 11.05.2026**

„Der Antrag soll möglichst umgehend in der Gesellschafterversammlung besprochen werden.“

**Änderung der Bebauungspläne Nr. 4 - „Sandkrug“ und Nr. 47 –
„Sandkrug/ Ladestraße“;**

hier: Antrag Freie Wähler vom 25.05.2026

„Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.“

Einwohnerversammlung zur Sanierung des Freibades Hatten;

hier: Antrag Fraktion TEAM HATTEN vom 31.05.2026

„Zur Information über die geplante Sanierung des Freibades mit einem Volumen von ca. 4,4 Millionen Euro veranlasst der Bürgermeister eine Informationsveranstaltung für die Hatter Bürgerinnen und Bürger, vorzugsweise im Freibad selbst. Den Zeitpunkt der Durchführung der Einwohnerversammlung legt die Verwaltung fest.“

Bau-Turbo;

hier: Vorstellung mehrerer Prüfschritte und Variantenmöglichkeiten zur Umsetzung des Bau-Turbos sowie Beschluss der Gemeinde Hatten zur Anwendung der Novelle des Baugesetzbuchs 2025 (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung)

- Beschlußempfehlungen an den Rat:

„Die Vorstellung von Fachbereichsleiter Kapels zu Möglichkeiten der Anwendungsprüfschritte des Bau-Turbos werden zur Kenntnis genommen.“

„Es werden hierbei die folgenden Prüfschritte sowie die folgend genannten Varianten als verbindliche Grundlage zur Anwendung des Bau-Turbos gewählt:

- 1. Prüfschritt,
- 2. Prüfschritt – Variante Nr. 1 Hauptorte

- 3. Prüfschritt – Variante Nr. 2 Rechtskraft nach dem 01.01.2023

- 4. Prüfschritt.“

„Die Prüfschritte werden als Leitlinien zur Grundlage für die Zustimmung oder Versagung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu Vorhaben nach den neuen gesetzlichen Regelungen beschlossen.“

„Bei Entscheidungen über die Zustimmung oder Versagung von Vorhaben, bei denen es sich um eine Wohnraumerweiterung und keine Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten handelt, liegt die Entscheidung in der direkten Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.“

„Bei Anträgen, die nicht städtebaulich verträglich sind oder bei fehlender Würdigung nachbarlicher Interessen erfolgt die Vorlage mit der Empfehlung, dass der Verwaltungsausschuss die Zustimmung nicht erteilt.“

„Die Zustimmung aller Vorhaben erfolgt unter der Maßgabe des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Die vertraglichen Regelungen sind je nach Art des Antrags den Leitlinien zu entnehmen.“

65. Flächennutzungsplanänderung/Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Neubau Einzelhandel Kirchhatten“ u. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Erweiterung Einzelhandel Sandkrug“;

hier: Auftragsvergabe Planungsleistung VHB 18

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zur Planungsleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

Neubau Feuerwehrhaus Kirchhatten;

hier: Auftragsvergabe Gewerk Erdarbeiten

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Erdarbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Prüfung und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

Neubau Feuerwehrhaus Kirchhatten;

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen – Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeko)

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag für die Sicherheits- u. Gesundheitskoordination (SiGeko) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Prüfung und Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“

Beschaffung eines Unimogs für den Bauhof;

hier: Ersatzbeschaffung Unimog BJ 2009

- Auftragsvergabe -

Oberflächenbehandlung und Vorarbeiten an diversen Gemeindestraßen und -wegen;

hier: Auftragsvergabe

- Auftragsvergabe -

Kinder- und Jugendbeteiligung

- Beschlußempfehlung an den Rat -

„Das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Hatten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der darin definierten Beteiligungsformen und der Einrichtung der Jugendhausräte beauftragt.“

Einrichtung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hatten

- Beschlußempfehlung an den Rat -

„Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hatten wird eine Kinderfeuerwehr eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Gemeindekommando die organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung der Kinderfeuerwehr zu schaffen.“

Prüfung der Einrichtung von Schulstraßen vor den Grundschulen; hier: Antrag der SPD-Fraktion

- Beschlußempfehlung an den Rat -

„Die Einrichtung von sogenannten Schulstraßen vor den Grundschulen in Kirchhatten und Sandkrug mit dem (Außen-)Standort Streekermoor werden geprüft. Gegebenenfalls soll die Umsetzung zunächst mit einem Pilotprojekt erprobt werden.“

Ausstattungszuschuss für den Kindergarten Sonnenstrahl; hier: Außerplanmäßige Ausgabe

- Beschlußempfehlung an den Rat:

„Für dringend benötigte Ausstattung/Herrichtung des Kindergartens Sonnenstrahl gemäß der Dringlichkeitsstufe A der Übersicht vom 14.06.2026 werden 65.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus I1.000629.500. Voraussetzung der Mittelbewilligung ist die Bestätigung des Brandschutzes und des Bauordnungsamtes des Landkreises Oldenburg, dass eine Baugenehmigung erteilt werden kann.“

Teilnahme der Gemeinde Hatten am Firmenfitnessprogramm Hansefit

„Die Gemeinde Hatten schließt einen Vertrag mit der Firma Hansefit über das Firmenfitnessprogramm.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 12.07.26